

Koalitionsvertrag

Gesundheitspolitik: Weiter so, Chance oder Risiko?

Personeller Wechsel, Corona und leere Kassen: Diese Schlagworte stehen derzeit in der Versorgungslandschaft im Raum. Umgeben von einem neuen Koalitionsvertrag und der Ampelregierung. Ob sie im Gesundheitswesen wirklich „mehr Fortschritt wagen“ wird? Eine Analyse.

Mehr Fortschritt wagen“ – die Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat ihrem 178-seitigen Koalitionsvertrag einen ambitionierten Titel gegeben. Spuren von Ex-Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sind darin nicht zu finden. Der gelernte Bankkaufmann hat seinen Stuhl im Bundesministerium für einen „vom Fach“ räumen müssen: Karl Lauterbach, promovierter Humanmediziner, Epidemiologe und wohl der Wunschkandidat der Bürgerinnen und Bürger.

Auf Lauterbach und sein Team warten altbekannte und unverändert große Herausforderungen, die allerdings gegenwärtig von der Pandemiebekämpfung überlagert werden: Über 50 Prozent der öffentlich-rechtlich getragenen Krankenhäuser befinden sich in einer kritischen Ertragslage, je-

des dritte Privatkrankenhaus schreibt rote Zahlen und den gesetzlichen Krankenkassen droht bis 2025 ein Defizit von fast 30 Milliarden Euro. Verschärfen wird sich die derzeitige

Situation noch durch die immer älter werdenden Versicherten, wodurch auch die Pflegebedürftigkeit steigt. Der Koalitionsvertrag gibt einen Überblick, wie die Koalition diese Aufgaben lösen möchte, und zeigt, dass es in eine andere Richtung als bisher gehen wird.

” Offensichtlich will die Koalition die teils vertrackte Gesundheitsbranche entwirren und stellt die Digitalisierung in den Mittelpunkt. Die Vorhaben klingen vielversprechend. Doch die Koalition muss ihren Reform- und Modernisierungswillen nun beweisen.

Dr. Martin Jäger

Hard-Facts zum KoaV und der Ampel aus Sicht der Gesundheitsbranche



Quelle: Taylor Wessing

den Arztbesuch seinem Zustand angemessen schonend und risikofrei von zuhause abwickeln. So weit, aber auch so gut? Fraglich bleibt nämlich,

- ob die Reformvorhaben auch zur Flexibilisierung der höchstpersönlichen ärztlichen Leistungserbringung und -abrechnung führen und
- die ärztliche Haftung und Delegationsfähigkeit neu gedacht wird, bis dahingehend, dass für die Ärzteschaft sogar andere Arbeitsmodelle durch Flexibilisierung des Niederlassungsgebots und der Sprechstundenverpflichtung denkbar sind, sowie
- wie Entbürokratisierung im regulatorischen Geflecht des Gesundheitswesens gelingen kann.

Ist der Gesetzgeber bereit, etwa bei der Entbürokratisierung auch die haftungs-, berufs- oder datenschutzrechtliche Dimension mitzudenken? All das wären jedenfalls Meilensteine und eine echte Entwicklung des tradierten Bildes vom Arztberuf.

Der Mehrwert der Privatwirtschaft

Auch wenn die Gesundheitsversorgung zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählt, darf sich der Staat von Dritten helfen lassen. Er hat eine Ge-

währleistungs-, aber nicht zwingend die Wahrnehmungsverantwortung. Die Gesundheitspolitik der letzten Jahre war allerdings von Argwohn und Skepsis gegenüber Trägerschaf-

die die Gesundheitsversorgung zum Wohle höherer Gewinne aushöhlen, besteht nicht wirklich. Im Gesundheitsmarkt befindliche Kriminelle lassen sich durch bereits vorhandene

11 Es ist dringend notwendig, die gesundheitspolitische Agenda ganzheitlich und konsequent umzusetzen, statt sich in oberflächlicher Symbolpolitik zu verlieren. Wenn das gelingt, kommen Fortschritt, Wandel und Aufbruch auch im Gesundheitswesen an.

Karolina Lange-Kulmann

ten aus privater Hand geprägt. Immerzu wurde an dem Bild vom Schreckgespenst der geldgierigen Heuschrecken und der korrupten Ärzte gemalt.

Diesen Vorbehalten folgen offenbar auch die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz, denen zufolge der Einfluss von Finanzinvestoren im Gesundheitssektor deutlich erschwert werden soll. Die private Gesundheitswirtschaft verfügt jedoch über viel Know-how, Potenzial und Kapital. Das sollte sich der Staat zu Nutze machen. Die Gefahr der raffgierigen CEOs,

qualitative Vorgaben zur Leistungserbringung und -abrechnung als auch Compliancevorschriften identifizieren.

Krankenhausrecht: Abrechnung nach Hybrid-DRGs

Ein weiterer Punkt im Koalitionsvertrag: die Zukunft unserer Krankenhäuser. Wie wichtig ein flächendeckendes Krankenhausnetz mit funktionsfähigen und gut ausgestatteten Häusern ist, offenbarte sich den meisten Bürgerinnen und Bürgern

Ein Lachen schenken



Helfen auch Sie! Ihre Spende macht den Besuch der KlinikClowns bei kranken Kindern und pflegebedürftigen Senioren möglich.

Spendenkonto
IBAN: **DE94 7016 9614 0000 0459 00**

www.klinikclowns.de · www.facebook.com/klinikclownsbayern
KlinikClowns e. V. · Infos: Tel. 08161.418 05




Der Koalitionsvertrag im Überblick

-  Digitalisierung
-  Entbürokratisierung
-  Unternehmertum
-  Cannabis-Freigabe
-  Krankenhausfinanzierung
-  Investitionskosten
-  Gebührenverordnung Ärzte (GOÄ)

Quelle: Taylor Wessing

erst während der Corona-Pandemie. Noch nie standen die Arbeit und Bedeutung von Krankenhäusern so sehr im Mittelpunkt gesellschaftlicher Diskussion. Die Bevölkerung ging vermutlich immer davon aus, dass ihnen im Behandlungsfall schon geholfen werde; womöglich besteht dieses Verständnis bei den meisten noch fort.

Dass dem nicht so ist, zeigt nicht nur ein Blick in manch anderes Land, sondern offenbar auch die durch die Corona-Pandemie entstandenen Probleme: schnell volllaufende Intensivstationen und Terminverschiebungen für nicht lebensnotwendige Operationen. Sie sind nicht Ursache, sondern Symptom. Zur Lösung dieser Probleme kündigt die Koalition eine sektorenübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik, einen noch sehr rudimentär angekündigten Bundesländer-Pakt für Reformüberlegungen und eine Reform bei der Abrechnung nach den Diagnosis Related Groups (DRG) an. Konkret soll die Krankenhausfinanzierung mit sogenannten Hybrid-DRGs verbessert werden.

Damit will der Gesetzgeber erreichen, dass die Entscheidung, ob Patienten ambulant und stationär versorgt werden, nicht mehr vor allem nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen wird, sondern

sich in erster Linie am Patientenwohl orientiert. Die Abrechnung nach Hybrid-DRGs soll danach über eine Mischkalkulation erfolgen. Sie setzt sich aus den bestehenden DRGs für stationäre Leistungen und dem Vergütungskatalog für ambulant tätige Ärzteschaft zusammen. Sämtliche Begleit- und Nebenleistungen hingegen werden – egal, ob die Behandlung ambulant oder stationär erfolgt – identisch eingepreist. Ärztinnen und Ärzte würden

” Sollte es der Ampel gelingen, den ambulanten und stationären Sektor zum Wohle der Patienten besser zu verzahnen und sinnvolle sektorübergreifende Kooperationen zu erleichtern, wäre das ein ganz großer Wurf.

Dr. Oliver Klöck

dann allein auf Grundlage des Mischpreises über die Art der Behandlung entscheiden. Fraglos hat das Patientenwohl oberste Priorität. Dennoch ist es aus Gründen der Versorgungssicherheit ebenso dringend geboten, die Abrechnung stationärer Leistungen auf ein stabiles Fundament zu stellen, das die Häuser nicht noch weiter an die Insolvenzklippe rutschen lässt.

Die Abrechnung nach Hybrid-DRGs klingt deshalb vielversprechend, ist bisher aber kaum erprobt und muss sich im praktischen Betrieb erst noch bewähren. Umso spannender dürften die Erfahrungen zu Hybrid-DRGs sein, die derzeit im Rahmen eines Modellprojektes in Thüringen gesammelt werden. Den Koalitionären sei geraten, das Vorhaben interessiert zu verfolgen und auf die Bundesebene zu heben, wenn es sich bewährt.

Neuerung: Legalisierung von Cannabis

Mit einem Alleinstellungsmerkmal unterscheidet sich der Koalitionsvertrag von allen seinen Vorgängern: Die geplante kontrollierte Abgabe von Cannabis zu Konsumzwecken. Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) gab schon erste Leitlinien einer Regelung vor. Nicht nur unzählige Cannabis-Start-ups, die auf eine Liberalisierung hoffen, sondern auch der Sekundärmarkt ist positiv alarmiert. Nichtsdestotrotz bestehen offene Fragen. Ist beispielsweise die Freigabe mit dem UN-Einheitsabkommen über

Betäubungsmittel vereinbar, wonach die Einfuhr von Cannabis zu Konsumzwecken untersagt ist? Denn ohne Import dürfte die Freigabe eher eine Luftnummer werden. Der Cannabisanbau in Deutschland stockt nämlich und beträgt derzeit pro Jahr nicht viel mehr als eine Tonne. Der Bedarf des Konsumcannabis soll hingegen bei 200 bis 400 Tonnen liegen.

Guter Ansatz mit viel Spielraum

Der Koalitionsvertrag thematisiert einige Probleme, die seit Jahren auf der Agenda stehen. Insbesondere in Sachen Digitalisierung ist ein echter Aufbruch zu erkennen. Dennoch fehlen Details zu wesentlichen Themen: So hätten die Koalitionäre etwas zur überfälligen Reform der Gebührenordnung für Ärztinnen und Ärzte sagen können. Wünschenswert wäre eine unmissverständliche Entkriminalisierung kooperationswilliger Leistungserbringer. Insbe-

sondere ärztliches Sonderstrafrecht hemmt zuweilen Chancen für die Gesundheitsversorgung mehr, als dass es Gesetzesübertritte verhindert. Die künftige staatliche Bestätigung von Entscheidungen der Zulassungsausschüsse lässt Zweifel am wirklichen Willen zur Entbürokratisierung aufkommen. Gänzlich fehlt es an einer Auseinandersetzung mit Investitionskosten und Finanzinvestoren. Die Ampel hat es verpasst, klarzumachen, wie wertvoll private Kapitalgeber für die oft defizitäre Gesundheitsversorgung sind.

Gesundheitsminister Lauterbach muss jetzt beweisen, dass er nicht nur Studien lesen und darüber sprechen, sondern dass er – auch gegen Widerstand – Probleme lösen kann. Nicht nur das in der Corona-Krise gebeutelte medizinische Personal wartet auf Erleichterung, sondern die gesamte Gesundheitswirtschaft setzt auf schnelle und weitreichende Modernisierung. Der Elan von Lauterbach und den Koalitionären nach der Regierungsübernahme lässt jedoch hoffen, dass es kein Strohfeuer ist.

Dr. Martin Jäger

Rechtsreferendar am
Kammergericht Berlin,
Taylor Wessing,

Kontakt:
mail@jaegermartin.de



Karolina Lange-Kulmann

LL.M., Anwältin für
Medizinrecht,
Taylor Wessing,

Kontakt: k.lange-kulmann@taylorwessing.com



Dr. Oliver Klöck

Anwalt mit Schwerpunkt
regulatorisches Gesund-
heitsrecht und Partner,
Taylor Wessing, **Kontakt:**

o.kloeck@taylorwessing.com



Bilder: Taylor Wessing



Premiere

Vileda Professional startet in die virtuelle Zukunft. Seien Sie dabei wenn es um neue Produkte, Nachhaltigkeit, informative Vorträge, attraktive Angebote und vor allem um eines geht: Eine virtuelle Reise in Realtime 3D mit Kongressliveschaltungen. Am besten gleich für das erste Event am 5. und 6. April registrieren!



virtual.vileda-professional.de

a brand of
FREUDENBERG